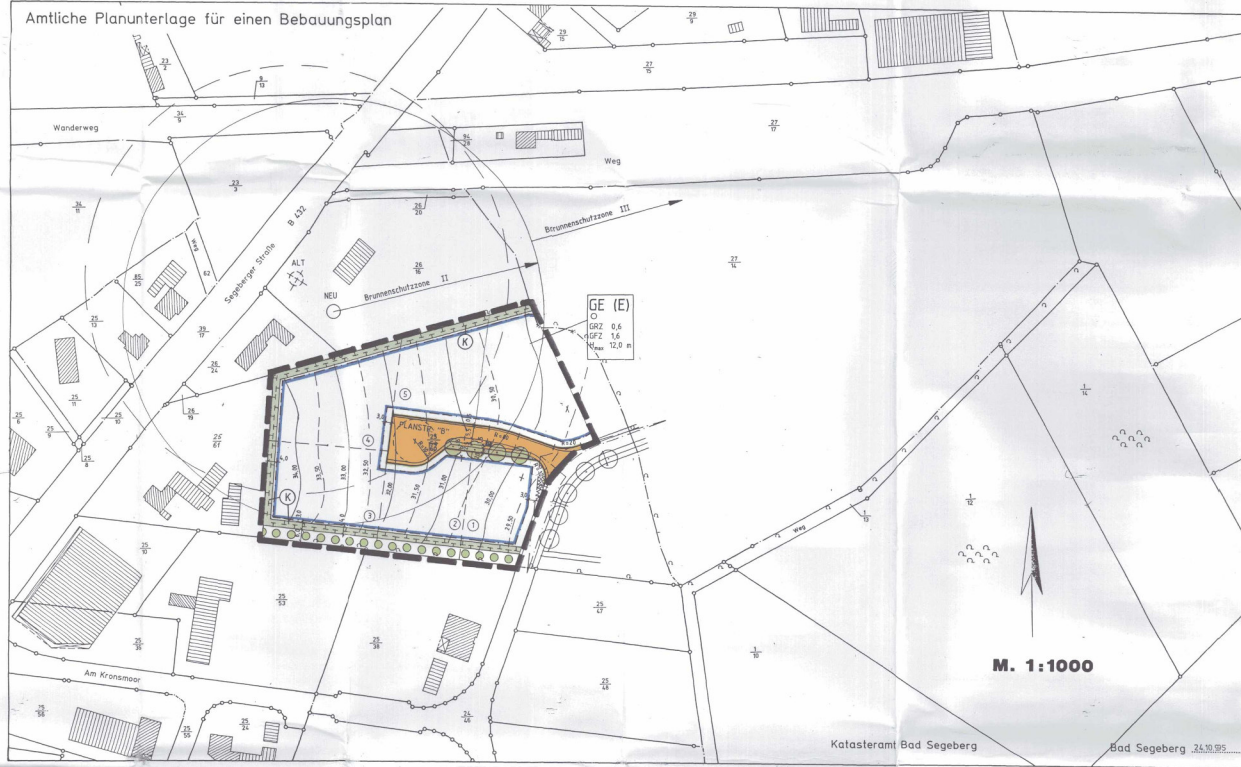
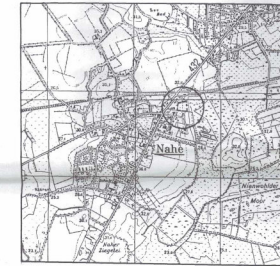


PLANZEICHNUNG TEIL A



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



TEXT TEIL B

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446).

1. Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke § 9 Abs. 10 BauGB

Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke ist jegliche Bebauung, die Errichtung von Einfriedigungen und das Anpflanzen von Hecken und Strauchwerk von mehr als 70 cm unzulässig. Bewuchs ist ständig auf diese Höhe zurückzuschneiden.

2. In übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 17 weiterhin.

SATZUNG DER GEMEINDE NAHE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 FÜR DAS GEWERBEGEBIET "KRONSKAMP"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902) und § 92 Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. SH. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. April 1998, folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerk:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22. April 1998. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen vom 22. April 1998 bis zum 22. April 1998 durch den Abdruck in der Segeberger Zeitung, S. 13, 14, im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 22. April 1998 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22. April 1998 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. April 1998 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. April 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 22. April 1998 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22. April 1998 bis zum 22. April 1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreier von jedermann schriftlich oder zu der Zeit vom 22. April 1998 bis zum 22. April 1998 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 22. April 1998 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
-------------	---------------	------------------

I. FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 § 9 (7) BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet § 9 (1) 1 BauGB
(E) Engeschichtet § 8 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ Grundflächenzahl § 9 (1) 1 BauGB
GFZ Geschosflächenzahl § 16 BauNVO
H_{max} maximale Höhe

BAUWEISE, BAUMBRENZEN

o offene Bauweise § 9 (1) 2 BauGB
Baugrenze § 22 und 23 BauGB

VERKEHRSFLÄCHE

Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 11 BauGB
Parkplätze
Straßenbegleitgrün

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB
Knickschutzstreifen § 9 (1) 25a BauGB
gepl. Knick
gepl. Baum

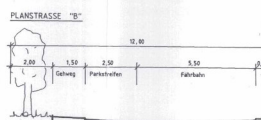
II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) 10 BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

vonst. Flurstücksgrenze
bei Durchführung der Planung entfallende Grundstücksgrenze
in Aussicht genommene Zuschiffe von Grundstücken
fortlaufende Nummerierung
Flurstücknummern
Sichtdreieck
Höhenlinien
Brunnenschutzzone II + III

REGELPROFIL M. 1:100



7. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 ist nach der öffentlichen Auslegung (Teil B) geändert worden. Daher haben der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 22. April 1998 bis zum 22. April 1998 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.

Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Auslegung ist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gefordert werden können, am 22. April 1998 bis zum 22. April 1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreier von jedermann schriftlich oder zu der Zeit vom 22. April 1998 bis zum 22. April 1998 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

8. Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22. April 1998 von dem Amtsausschuß als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. April 1998 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Itzstedt, den 30. Aug. 1998

AMT ITZSTEDT
KREIS SEGEBERG
Amtsvorsteher

9. Der katasteramtliche Bestand am 1.3.1997, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 22. April 1998

Gemeinde Nahe
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt.

Nah, den 22. April 1998

Gemeinde Nahe
Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind am 22. April 1998 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreier von jedermann schriftlich oder zu der Zeit vom 22. April 1998 bis zum 22. April 1998 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht werden können, am 22. April 1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreier von jedermann schriftlich oder zu der Zeit vom 22. April 1998 bis zum 22. April 1998 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

Itzstedt, den 30. Aug. 1998

AMT ITZSTEDT
KREIS SEGEBERG
Amtsvorsteher

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 17
"Kronskamp"
Gemeinde Nahe